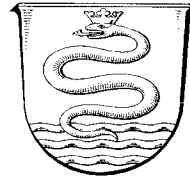


Gemeinde Schlangenbad **Haushaltssatzung** **und Haushaltsplan**



Haushaltsjahr
2011



Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) hat die Gemeindevertretung am 15.12.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

9.364.486 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

12.752.798 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

1.200 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

12.000 EUR

mit einem Fehlbedarf von

3.399.112 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf - 2.357.925 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 612.580 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.119.665 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.094.185 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.025.680 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von 2.796.505 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.094.185 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2011 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 13.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 270% |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 281% |
| 2. Gewerbesteuer auf | 326% |

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Erheblichkeitsgrenze für die Bewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Abs. 1 Satz 3, HGO wird auf 20.000 EUR festgesetzt. Die Befugnis zur Bewilligung geringfügiger Überschreitungen, bis zur Höhe von 2.000 EUR, wird nach § 114g HGO dem Bürgermeister übertragen.

Schlangenbad, den 16.12.2010

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Schlangenbad



Michael Schlepper
Bürgermeister



VORBERICHT

zum Haushaltsplan der Gemeinde Schlagenbad für das Haushaltsjahr 2011

VORBEMERKUNG

Der Haushaltsplanentwurf wurde im Gemeindevorstand in mehreren Sitzungen ausgiebig beraten und in der Sitzung am 15.12.2010 festgestellt. Die Einbringung in die Gemeindevertretung erfolgte am

Gemäß § 1 (4) Ziffer 1 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, dessen Inhalt sich nach den Vorgaben des § 6 GemHVO-Doppik bemisst.

§ 6 GemHVO-Doppik:

- (1) Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.
- (2) Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Abgeschlossenes doppeltes Haushaltsjahr 2009:

Wie schon in den Vorjahren, konnte die Aufstellung der Jahresabschluss auch für 2009 nicht nach § 114 s Abs. 9 HGO fristgemäß, bis zum 30. April 2010, erfolgen. Die buchungstechnische Fertigstellung der Jahresrechnung 2009 sowie die Feststellung durch den Gemeindevorstand sind noch nicht erfolgt.

Haushaltspläne

Die Gemeindevertretung hat die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2009 am 25.03.2009 beschlossen.

Mit diesem Haushaltsplan wurden
im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 9.497.067 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 10.962.249 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 500 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 51.422 EUR

mit einem Fehlbedarf von 1.516.104 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf - 984.452 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 232.400 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 882.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 777.600 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 506.400 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von 1.363.352 EUR

festgesetzt.

Die Gemeindevertretung hat die I. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2009 am 18.11.09 beschlossen.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wurden

<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge		945.237	9.490.107	8.544.870
die Aufwendungen	353.094		10.102.649	10.455.743
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	9.600		500	10.100
die Aufwendungen	90.550		51.422	141.972
b) im Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		1.295.551	-984.452	-2.280.003
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	687.152		232.400	919.552
die Auszahlungen	635.123		882.500	1.517.623
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen		179.529	777.600	598.071
die Auszahlungen		4.360	506.400	502.040

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 777.600 EUR um 179.529 EUR vermindert und damit auf 598.071 EUR neu festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht geändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.175.000 EUR um 60.000 EUR vermindert und damit auf 1.115.000 EUR neu festgesetzt.

ENTWICKLUNG DES HAUSHALTSJAHRES 2010

Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 05.05.2010 beschlossen.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

8.011.377 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

11.128.895 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

176.000 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

199.550 EUR

mit einem Fehlbedarf von

3.141.068 EUR

im Finanzhaushalt mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 2.519.708 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	279.110 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	677.065 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	379.955 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	502.240 EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	3.021.948 EUR

festgesetzt.

Planmäßig wird der Gesamtergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbedarf von 2.763.613 EUR und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbedarf von 2.895.385 EUR schließen.

Im Finanzplan stehen investive Einzahlungen von 919.552 EUR investiven Auszahlungen in Höhe von 1.517.623 EUR gegenüber. Insofern wird zur Deckung ein Kreditbedarf von 598.071 EUR benötigt.

Folgende Begründungen hierfür sind insbesondere anzuführen:

Es besteht weiterhin ein sehr hoher Zuschussbedarf für unsere Kindertageseinrichtungen. Die Zahl der Einrichtungsplätze hat sich gegenüber dem Vorjahr unter anderem durch die Errichtung einer neuen Krippe im Ortsteil Georgeborn von 224 um 29 auf 253 erhöht. Seit Beginn 2007 mit der Gebührenbefreiung für das letzte Kindergartenjahr, Heraufsetzung der Betreuungsquote mit der Einführung der Mindest-Verordnung im September 2009, Einführung des neuen Tarifs für Erzieherinnen und Erzieher und der gesetzlichen Verpflichtung zur stufenweisen Ausweitung des Betreuungsangebotes an Krippenplätzen ab 2010, steigt der Zuschussbedarf stetig und stellt weiterhin eine hohe Belastung des Gemeindehaushalts dar. An Erträgen werden im Jahr 2011 durch die Ausweitung des Platzangebotes und einer beabsichtigten Trägerübernahme der Kindertagsstätten durch den ASB ca. 535.000 EUR erzielt werden. Diesen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 1.139.000 EUR gegenüber. Insofern wird dieses Produkt im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von rund 714.000 EUR, im außerordentlichen Ergebnis von rund 790.000 EUR schließen. Der Fehlbedarf nach Berücksichtigung von internen Leistungsbeziehungen und kalkulatorischen Kosten wird sich auf rund 860.000 EUR belaufen. Letztmalig

wurden die Gebühren mit Wirkung 01.01.2009 erhöht. Eine weitere Erhöhung ist sozialpolitisch und auf Grund der Konkurrenzsituation benachbarter Einrichtungen (Ausgleichspflicht nach § 28 HKJGB) derzeit nicht vertretbar.

Die Deckung im Bereich Friedhöfe ist abhängig von der Anzahl der Sterbefälle. Im Jahr 2010 wird im ordentlichen Ergebnis von einer Unterdeckung in Höhe von rund 13.360 EUR ausgegangen. Unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen und kalkulatorischen Kosten wird eine Unterdeckung von rund 69.900 EUR erwartet.

Im Abwasserbereich wird im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von rund 112.200 EUR erwartet. Unter Berücksichtigung der in Ansatz gebrachten kalkulatorischen Kosten und internen Leistungsbeziehungen verbleibt ein Überschuss von rund 17.200 EUR. Während der Betriebszweig in den Jahren 2005 und 2006 noch mit Defiziten von rund 138.900 EUR (2005) und 199.400 EUR (2006) im Gebührenhaushalt schloss, konnte bereits im Jahr 2007 ein Überschuss von 42.300 EUR erwirtschaftet werden.

IV. SCHWERPUNKTE DES HAUSHALTSJAHRES 2011

Unter anderem auf Grund der sich stetig verschlechternden Finanzlage der öffentlichen Haushalte wurde auf Initiative der Innenministerkonferenz am 08.05.1998 eine Arbeitsgruppe mit der Erstellung von Musterentwürfen zur Weiterentwicklung des kommunalen Haushaltsrechts beauftragt. Einige Pilotkommunen haben in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie einer Gesellschaft für Organisationsentwicklung ein neues Haushaltswesen auf Grundlage der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ das sogenannte „Neue Kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem (NKRS)“ entwickelt. Innerhalb diesem wurden folgende Ziele formuliert:

Intern:

- Verbesserung der Steuerung
- Mehr Bürgerorientierung und
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Extern:

- Abbildung des Ressourcenaufkommens und –verbrauchs einer Haushaltsperiode unter Berücksichtigung von nichtzahlungswirksamen Aufwendungen
- Sicherung der Liquidität
- Gewährleistung des parlamentarischen Budgetrechts

Das externe Ziel der Abbildung des Ressourcenaufkommens wurde im § 114 a Hessische Gemeindeordnung (HGO) niedergeschrieben. So ist der Haushaltsplan nach § 114 a Abs. 2 Ziffer 1 a HGO im Ergebnishaushalt nach Erträgen und Aufwendungen zu unterteilen.

Der Finanzhaushalt ist ebenfalls Bestandteil des Haushaltsplans und bildet den Mittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für Investitionen und Veränderungen (Abschreibungen/Zuschreibungen) des Anlagevermögens ab.

Mit Hilfe des Haushaltsplans wird die Gemeindeverwaltung in die Lage versetzt, die von der Gemeindevertretung getroffenen Zielvereinbarungen anhand des vorgegebenen Personals und Finanzvolumens umzusetzen.

Der aktuelle doppische Haushaltsplan 2011 beruht auf den nach den Vorgaben des „Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR)“ erstellten Vorgaben der Firma MPS Software & Systems GmbH mit Sitz in Koblenz.

Im vorliegenden Haushaltsplan wurde ansatzweise damit begonnen, interne Kosten und Leistungen zu verrechnen.

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Schlangenbad im Haushaltsjahr 2011 ist nach dem am 15.12.10 beschlossenen Haushaltsplan gekennzeichnet durch die folgenden Schwerpunkte:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

9.364.486 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

12.752.798 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

1.200 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

12.000 EUR

mit einem Fehlbedarf von

3.399.112 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 2.357.925 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	612.580 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.119.665 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.094.185 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.025.680 EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	2.796.505 EUR

festgesetzt.

Kennzahlen des Haushalts 2011

Die wichtigste Einnahmequelle ist der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der entsprechend dem Orientierungsdatenerlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom September 2010 etwa 2,9 Mio. Euro erreichen wird.

Die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurden gemäß der Festsetzungen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 01.09.10 / 16.11.10 in Ansatz gebracht. Gegenüber dem Vorjahr werden diese von 640.500 EUR um 66.200 EUR auf 706.700 EUR steigen. Die Erhöhung ist mit einer vorgezogenen Weiterleitung der für 2011 prognostizierten Steuereinnahmen zu begründen, welche nicht wie sonst üblich zwei Jahre später im Rahmen der Spitzabrechnung den Gemeinden zufließen. Es ist davon auszugehen, dass die vorgezogenen Mittel im übernächsten Jahr bei der Spitzabrechnung fehlen werden. Auf Grund der Einführung einer Kompensationsumlage zur Entlastung von kreisfreien Städten und Landkreisen (der Anteil Schlagenbad hieran beträgt 73.200 EUR) wird die Finanzausgleichsmasse 2011 jedoch insgesamt um rund 7.000 EUR sinken. Zugleich wurde bereits Ende 2010 der Umlagesatz der Kreisumlage von 55,5% auf 57,5 % erhöht.

Der Landesdurchschnitt 2009 der Realsteuerhebesätze vergleichbarer kreisangehöriger Gemeinden wurde durch das Statistische Bundesamt wie folgt ermittelt: Grundsteuer A = 273%, Grundsteuer B = 258% und Gewerbesteuer = 321%. Die Steuersätze der Gemeindesteuern Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer werden an den Kreisdurchschnitt des Jahres 2010 angepasst.

ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN STEUERN UND GEBÜHRENSÄTZE

Abgabearten	Abgabesatz	Gültig ab
<u>Steuern</u>		
Grundsteuer A	270%	01.01.2011
Grundsteuer B	281%	01.01.2011
Gewerbsteuer	326%	01.01.2011
Zweitwohnungssteuer	10% von Jahresrohmiete	01.06.1997
<u>Hundesteuer</u>		
1. Hund	€ 78,00/Jahr	01.01.2002
2. Hund	€ 105,00/Jahr	01.01.2002
3. Hund und jeder weitere Hund	€ 126,00/Jahr	01.01.2002
Gefährliche Hunde		
1. Hund	€ 234,00/Jahr	01.01.2002
2. Hund	€ 315,00/Jahr	01.01.2002
3. Hund und jeder weitere Hund	€ 378,00/Jahr	01.01.2002
<u>Spielapparatesteuer</u>		
Apparate mit Gewinnmöglichkeit je angefangenem Kalendermonat und Apparat		
in Spielhallen	10 v. H. der Bruttokasse höchstens € 110,00	01.01.1997
in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten	10 v. H. der Bruttokasse höchstens € 55,00	01.01.1997
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit je Gerät und Monat		
in Spielhallen	5 v. H. der Bruttokasse höchstens € 35,00	01.01.1997
in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten	5 v. H. der Bruttokasse höchstens € 15,00	01.01.1997
je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat	€ 25,00	01.01.1997
<u>Benutzungsgebühren</u>		
Abwassergebühren	€ 4,73/m ³ Frischwasser	01.01.2008

Unter dem Strich ist im Ergebnishaushalt im Hinblick auf die Erstattung von Steuern und steuerähnliche Erträgen einschließlich Erträgen aus steuerähnlichen Umlagen mit einer Verbesserung in Höhe von rd. 69.000 EUR gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.

Kindertagesstätten

Es besteht weiterhin ein sehr hoher Zuschussbedarf für unsere Kindertageseinrichtungen. Die Zahl der Einrichtungsplätze wird sich gegenüber dem Vorjahr durch die Errichtung einer neuen Krippe in der Kindertagesstätte Georgenborn mit 2 Gruppen entsprechend der beantragten Betriebserlaubnissen von 235 auf 253 erhöhen. Die Gesamtzahl wird sich durch genehmigte und beantragte Einzelfördermaßnahmen reduzieren.

Seit Beginn 2007 mit der Gebührenbefreiung für das letzte Kindergartenjahr, Heraufsetzung der Betreuungsquote mit der Einführung der Mindest-Verordnung zum 01.09.2009, Einführung eines neuen Tarifs für Erzieherinnen und Erzieher und der gesetzlichen Verpflichtung zur stufenweisen Ausweitung des Betreuungsangebotes an Krippenplätzen ab 2010, steigt der Zuschussbedarf stetig und stellt weiterhin eine hohe Belastung des Gemeindehaushaltes dar. An Kostenerstattung vom ASB werden 1.026.000 EUR im Jahr 2011 erzielt werden. Diesen stehen Aufwendungen in Höhe von 2.208.700 EUR gegenüber. Vor internen Leistungsbeziehungen wird das Produkt planmäßig mit einem Fehlbetrag von 1.171.500 EUR schließen. Unter Berücksichtigung von internen Leistungsbeziehungen wird das Produkt ein Defizit von 1.239.950 EUR ausweisen. Wie sich die beabsichtigte Förderung des Landes wegen der Erhöhung der Mindestverordnung auswirkt, ist derzeit offen. Es gibt einen Entwurf des Ministeriums, der in der Diskussion ist. Das hessische Sozialministerium hat nunmehr, nachdem die neue Mindestverordnung bereits seit 1.09. 2009 in Kraft getreten ist, den Verbänden den Entwurf einer Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der neuen MVO vom 17. Dezember 2008 zur Anhörung vorgelegt. Danach soll für jedes betreute Kindergartenkind eine Pauschale bis zu 240,-€ pro Jahr und für jedes betreute unter 3-jährige Kind eine Pauschale von 840,-€ pro Jahr als Ausgleich für die durch die Umsetzung der neuen MVO entstandenen Mehraufwendungen gezahlt werden. Gefördert sollen die Träger werden, in deren Kindertagesstätten nach dem 30.12. 2008 zusätzliche Fachkraftkapazitäten bereitgestellt wurden.

Staatsbad Schlangenbad GmbH

In den gemeindlichen Haushalt wurde, wie auch in den Vorjahren, das kommunalisierte Staatsbad eingearbeitet. Die Gemeinde Schlangenbad hatte vom Land Hessen insgesamt 9 Beschäftigte sowie die Verantwortung für zentrale Bereiche der Kur übernommen. Von den ehemals 9 Beschäftigten ist ein Mitarbeiter ausgeschieden, ein Mitarbeiter an das Parkhotel „verliehen“, vier Mitarbeiter beziehen mittlerweile Altersrente und zwei Mitarbeiter wurden in den gemeindlichen Bauhof überführt. Insofern ist von ehemals neun Beschäftigten einer noch für die Staatsbad GmbH tätig. Zur Abdeckung der laufenden Verluste sowie von Instandhaltungsrückständen wurde von 2004 bis 2008 ein verlorener Zuschuss des Landes an die Gemeinde gezahlt. Ab dem Jahr 2009 fließt kein Landeszuschuss mehr. Für das operative Geschäft wurde in 2004 die Staatsbad Schlangenbad GmbH gegründet, welche zu 100 % im Eigentum der

Gemeinde steht. An diese Gesellschaft wird das übernommene Personal gegen Kostenerstattung „verliehen“. An Mitteln für die vom Hessischen Staatsbad übernommenen Immobilien sind im Jahr 2010 81.386 EUR in Ansatz gebracht, welche zusammen mit der Zuweisung zu den Belastungen für Heilkurorte an die Staatsbad Schlangenbad GmbH weitergeleitet wurden.

Der Jahresabschluss 2009 ist dem Haushaltsplan beigelegt. Der Jahresfehlbetrag steigt gegenüber dem Jahr 2008 mit einer Höhe von 168.221,68 EUR um 28.967,81 EUR auf 197.189,49 EUR.

Das Sachanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2.100 EUR vermindert. Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2.100 EUR vermindert. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr von rund 938.000 EUR um rund 35.000 EUR auf rund 903.000 EUR vermindert. Der Kapitalrücklage wurden 81.706 EUR in 2009 zugeführt. Ihr Bestand erhöhte sich mithin von 3.313.350,00 EUR um 81.706 EUR auf 3.395.056 EUR. Die Summe der Verbindlichkeiten ist mit rund 84.000 EUR auf dem Stand des Vorjahres.

Das Eigenkapital der Staatsbad Schlangenbad GmbH ist im Jahr 2009 infolge des Verlustvortrags aus 2008 gegenüber dem Vorjahr von 1.224.184,88 EUR um 115.483,49 EUR auf 1.108.701,39 EUR gesunken. Der jahresbezogene Fehlbetrag erhöhte sich gegenüber 2008 mit 168.221,68 EUR um 28.967,81 EUR auf 197.189,49 EUR. Die Eigenkapitalquote hat sich mithin gegenüber 2008 von 92,22% um 1,95% auf 90,27% abgesenkt. Unter Bezugnahme der erwarteten Fehlbeträge der Jahre 2010 und 2011 würde das Eigenkapital der Staatsbad Schlangenbad unter sonst gleichen Vorgaben bis zum 31.12.2013 aufgezehrt sein.

Der Cash-Flow (indirekte Methode), d. h. der um die nicht zahlungswirksamen Faktoren bereinigte bilanzielle Erfolg 2009 hat sich gegenüber dem Vorjahr von -137.971,10 EUR um 27.360,51 EUR auf -165.331,61 EUR verschlechtert und ist weiterhin negativ. Ein anhaltend negativer Cash-Flow führt zur Zahlungsunfähigkeit und damit zur Insolvenz. Um diese abzuwenden, muss die Gemeinde den jährlichen Verlust nach Aufzehrung der Rücklage nach Auflösung der Rücklagen ausgleichen.

Am 22.10.2007 wurde zwischen der Gemeinde Schlangenbad und der Staatsbad Schlangenbad GmbH eine vertragliche Regelung getroffen, welche die Verantwortung der Kurparkpflege und -unterhaltung von der GmbH auf die Gemeinde überträgt. Im Produkt 10.551.02 „Kurpark“ werden im Jahr 2011 zu dessen Unterhaltung, unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen, 83.700 EUR benötigt. Insofern verbessert sich das Jahresergebnis der Staatsbad Schlangenbad GmbH in gleicher Höhe.

Nicht im Wirtschaftsplan der Staatsbad Schlangenbad GmbH berücksichtigt sind die Aufwendungen für das Thermal Freibad. Sie werden im Wirtschaftsplan des Bürgerhausbetriebs gebucht.

Abwasserbeseitigung

Die ordentlichen Aufwendungen im Produkt 12.538.01. „Abwasserbeseitigung“ werden im Jahr 2011 voraussichtlich eine Summe von 1.283.400 EUR erreichen. Diesen stehen in Ansatz gebrachte ordentliche Erträge in Höhe von 1.470.300 EUR gegenüber. Würden diese beiden Positionen einander gegenüber gestellt, würde das Produkt mit einem Überschuss von 186.900 EUR abschließen. Gemäß geltender Rechtsprechung muss ein Eigenanteil der Gemeinde Schlangenbad für deren versiegelte Flächen bei der Berechnung als Ertrag berücksichtigt werden. Dieser wird in 2011 auf rund 254.340 EUR geschätzt. Unter Berücksichtigung des gemeindlichen Eigenanteils sowie interner Leistungsbeziehungen wird das Produkt voraussichtlich mit einem Überschuss von rund 27.000 EUR abschließen. Die Gebühr pro m³ Frischwasserverbrauch beträgt 4,73 EUR und ist gegenüber 2008 bis 2010 unverändert. Gemäß den vorläufigen Jahresabschlüssen der Vorjahre wird der Abwasserbereich im Zeitraum 2005 bis 2009 mit einem Defizit von 202.790,60 EUR schließen.

Friedhofs- und Bestattungswesen

Im Zuge der Kommunalreform wurde die Entscheidung getroffen, alle Friedhöfe in den Ortsteilen beizubehalten. Die hierdurch zwangsläufig hohen Kosten sind als politisch gewünscht zu betrachten. Insgesamt sind in dem Produkt 03.553.01 „Friedhofs- und Bestattungswesen“ ordentliche Erträge in Höhe von 93.850 EUR veranschlagt. Diesen stehen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 111.703 EUR gegenüber. Im ordentlichen Ergebnis wird von einer Unterdeckung des Gebührenhaushalts von rund 17.900 EUR ausgegangen. Infolge der Berücksichtigung von internen Leistungsbeziehungen wird in diesem Produkt eine Unterdeckung von rund 68.900 EUR erwartet.

ÖPNV

Die Gemeinde Schlangenbad ist mit dem Rheingau – Taunus – Kreis und den anderen Kommunen des Kreises Gesellschafter der Rheingau -Taunus - Verkehrsgesellschaft mbH „RTV“. Gegenstand des Unternehmens ist die „Wahrnehmung der Interessen und Aufgaben der Gesellschafter im öffentlichen Personennahverkehr – ÖPNV“. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, den ÖPNV flächendeckend und bedarfsgerecht nach einheitlichen und verkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkten sicherzustellen. Der Rheingau-Taunus-Kreis hat nach dem Gesellschaftsvertrag 15 % der Kosten zu tragen, die übrigen Kosten werden nach einem Schlüssel (50% Einwohnerzahl, 50% Kreisumlage) von den Kommunen finanziert.

Bisherige zusätzliche Angebote der Gemeinde im ÖPNV, insbesondere der gemeindeeigene Bürgerbus und die Kindertagsstättenbeförderungen wurden in den von der RTV betriebenen ÖPNV überführt (Ersparnis KiTa - Transport: ca. 35.000.- €).

Der Schlangenbader Bürgerbus wurde seit Dezember 2007 als Rufbus der Linie 178 in der Regie der RTV betrieben. Mit dem Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2009 ist dieser Bus mit der Linie 211 zusammengelegt worden. D.h. mit anderen Worten, dass der Rufbusverkehr nur in verkehrsschwachen Zeiten stattfindet, ansonsten wird die Linie durch ganz normalen regulären Busbetrieb betrieben.

Damit wird ein Angebot vorgehalten, das auch in anderen Gemeinden üblich ist und von der RTV gerade jetzt auch im Rahmen der Umgestaltung bei diversen Untertaunuskommunen angewandt wird. Andere Kommunen sind nur mit der Umlage beteiligt, bei der Gemeinde Schlangenbad und anderen Kommunen mit vorher eigenen Angeboten im ÖPNV ist dies nicht der Fall. Es ist daher bei der RTV beantragt, alle Kommunen gleich zu behandeln, das heißt, die Sonderumlage entfallen zu lassen. „Es ist davon auszugehen, dass die Sonderumlage entfällt und dass die Gemeinde die Leistungen nicht abfordert. Vergleich Konsolidierungskonzept.

Die RTV nimmt abschließend alle Aufgaben des ÖPNV für die Gemeinde wahr.

Die Kosten für die Nutzung des ÖPNV für den Transport von Kindertagesstättenkindern werden durch die Gemeinde gegen Vorlage eines Nachweises bis zur Höhe einer Jahreskarte erstattet (ca. 6.000.- €/Jahr).

ÖPNV ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde, weil der ÖPNV dem Rheingau-Taunus-Kreis als Aufgabenträger gesetzlich zugewiesen ist (§ 5 ÖPNVG). Die Bürgermeister als Mitglieder des Aufsichtsrats der RTV sind sich daher mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Landrat Albers einig, dass nach Austritt der Stadt Taunusstein aus der RTV und der dem Kreis von dessen Aufsichtsbehörde aufgezwungenen Kreisumlageerhöhung die RTV aufgelöst und der Rheingau – Taunus – Kreis alleine die ihm gesetzlich zugewiesene Aufgabe, z.B. in Form eines Eigenbetriebes des Kreises, übernehmen soll. Dem Kreistag liegen Anträge von Kreistagsfraktionen zur Bildung eines Eigenbetriebs vor.

Damit entfallen die Umlagebeträge der Kommunen zur Finanzierung der RTV. Die eingesparten Umlagebeträge werden durch die erhöhte Kreisumlage kompensiert.

Durch einen Beirat oder ähnliches soll sichergestellt werden, dass die Kommunen auch weiterhin an der Gestaltung des ÖPNV im RTK mitwirken können.

Den ordentlichen Erträgen im dem Produkt 03.547.10 „Förderung des ÖPNV“ in Höhe von 5.000 EUR stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.451 EUR gegenüber.

Stellenplan

Im Stellenplan für das Jahr 2011 ist gegenüber dem Vorjahresansatz eine Stellenreduzierung von 1,39 Stellen vorgesehen. Diese setzt wie folgt zusammen:

Im Bereich Hilfsbetriebe der Verwaltung wird eine durch das Ausscheiden des bisherigen Vorarbeiters frei gewordene Stelle nicht mehr besetzt.

Gleiches gilt für eine 0,39 Stelle im Bereich Zentrales Verwaltungswesen, weil der Empfang nicht mehr besetzt ist und die damit einhergehenden Aufgaben (Post, Telefonzentrale) auf andere Mitarbeiter/innen verteilt wurden.

Es ergeben sich folgende Veränderungen

Teil B: Arbeitnehmer

05.365.01 Kindertagesstätten Sachbearbeitung

Tarifrechtl. Anpassung der Eingruppierung der Leitung der Kita Georgenborn wegen der Erweiterung von 3 auf 5 Gruppen entsprechend TVöD von S 10 nach S 15.

10.111.05/10.555.02 Hilfsbetriebe der Verwaltung/Forstwirtschaftliche Unternehmen

Zusammenführung der beiden Organisationseinheiten. Ein Mitarbeiter musste wegen gesundheitlicher Einschränkungen vom Forst in den Bauhofbereich wechseln.

Durch die Zusammenführung von Forst und Bauhof wird eine gegenseitige Arbeitsunterstützung sicher gestellt.

Kommunalkredite

In 2011 ist eine Kreditaufnahme zur Umschuldung in Höhe von 587.100 EUR für bereits bestehende Kredite vorgesehen. An neuen investiven Krediten wird eine Summe von 507.085 EUR benötigt.

Übersicht über Budgets

Bei der Budgetierung findet im Jahr 2011 nur die in § 4 (1) Satz 3 GemHVO-Doppik festgehaltene „Grundregelung“ Anwendung. Eine gesonderte Darstellung von Budgets, wie in § 1 Abs. 4 GemHVO-Doppik gefordert, ist somit entbehrlich.

Wirtschaftslage des Eigenbetriebs

Für den Bürgerhausbetrieb der Gemeinde Schlangenbad können für die Jahre 2008 bis 2010 noch keine Aussagen getroffen werden, da die Jahresabschlüsse noch nicht erstellt sind.

Für das Jahr 2011 kann festgehalten werden, dass der Bürgerhausbetrieb im Erfolgsplan 2011 voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag von insgesamt 569.875 EUR abschließen wird. Der in Ansatz gebrachte Fehlbetrag vermindert sich gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von -631.550 EUR um 61.675 EUR. Dies entspricht einem um rund 9,8 % verminderten laufenden Mittelbedarf. Dieser Fehlbetrag verteilt sich auf die Betriebszweige „Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen“ und „Thermal Freibad Schlangenbad“.

Der Betriebszweig „Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen“ wird im Jahr 2011 einen Fehlbetrag in Höhe von 278.060 EUR ausweisen, welcher im Gegensatz zum Vorjahresansatz um 62.740 EUR rund 18,4% niedriger ausfallen wird. Zu begründen ist dies insbesondere damit, dass die energetische Sanierung der Turnhalle Georgenborn im Jahr 2010 abgeschlossen sein wird und in 2011 hierfür keine neuen Mittel mehr in Ansatz gebracht wurden.

Der in Ansatz gebrachte laufende Mittelbedarf des Betriebszweigs Thermal Freibad Schlangenbad beträgt 291.815 EUR. Dieser ist mit einer Steigerung von 1.065 EUR / 0,4% gegenüber dem Vorjahrs wert nahezu unverändert.

Nachfolgend werden die wesentlichen Investitionen aus dem Haushaltsplan 2011 benannt:

Planungsstelle	Bezeichnung	Planungsbewegung	Maßnahme
03.547.01/0067.841821	Ausz Erwerb von Grundst/Gebäu	80.000,00	Erneuerung Buswartehäuschen
08.111.06/0100.841821	Ausz Erwerb von Grundst/Gebäu	38.765,00	Grundstückstauschvertrag RTK
09.126.01/0014.843830	Ausz Invest. bew. SAV/imm.AV	150.000,00	Einführung Digitalfunk.
11.521.01/0033.841821	Ausz Erwerb von Grundst/Gebäu	325.000,00	Stadtumbau
11.541.01/0048.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	290.000,00	Wallufstraße Straße
12.538.01/0068.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	146.000,00	Wallufstraße Kanal

Schlangenbad, den 16.12.2010



Michael Schlepper
Bürgermeister